

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil (NBS-BT)

1. Ergänzungen/Abweichungen zu/von den NBS-AT

zu Pkt. 2.3.1 NBS-AT

Für die Serviceeinrichtungen der HGM gilt die „Verordnung des Innenministeriums über den Bau- und Betrieb von Anschlussbahnen vom 17. März 1971 in der jeweils gültigen Fassung.

zu Pkt. 2.3.3 NBS-AT

Die Vermittlung von Ortskenntnis wird von der Eisenbahnbetriebsleitung oder dem örtlichen Betriebsleiter durchgeführt. Von allen EVU's wird gleichermaßen ein angemessenes Entgelt für die Vermittlung der Ortskenntnis (im Rahmen der Entgeltgrundsätze) erhoben.

Das EVU ist berechtigt, weiteres eigenes Personal selbst einzuweisen. Die Einweisung ist dem EIU auf Verlangen vorzulegen.

Mitarbeiter eines dritten EVU (Subunternehmer) darf das EVU nicht selbst einweisen. Diese werden (gemäß Satz 1) vom EIU unterwiesen und gelten als weitere kostenpflichtige Einweisung.

Die Höhe des Entgelts für eine Einweisung durch das EIU ist unserem Entgeltverzeichnis (Anlage 3) zu entnehmen.

zu Pkt. 2.4.1 NBS-AT

Siehe 1.1 (zu Pkt. 2.3.1 NBS-AT)

zu Pkt. 3.1.2 NBS-AT

Folgende zugangsrelevanten Vorschriften gelten bei der HGM:

- BOA des Landes Baden-Württemberg
- SbV für den jeweiligen Hafen (Diese dürfen nicht an andere EVU's weitergegeben werden.)

Eine Zuweisung der Kapazitäten (Zeitfensterregelung) findet nicht statt, da eine Abstimmung mit DB Netz mangels Kenntnis der Planungen der Anschließer und Verlader nicht mit ausreichendem Vorlauf herbeigeführt werden kann. Die Reihenfolge der Fahrten regelt der jeweils zuständige Weichenwärter.

zu Pkt. 3.2.1 NBS-AT

Der Zugang zu den Serviceeinrichtungen kann formlos, schriftlich beantragt werden. Anträge per E-Mail sind zu richten an: info@hafen-mannheim.de

Zusätzlich werden folgende Antragsformulare von der HGM in elektronischer Form (Internet: www.hafen-mannheim.de) zur Verfügung gestellt.

- Antrag für örtliche Einweisung
- Antrag für Gleisanmietung
- Antrag für Nutzung der Gleiswaage

Die Antragsformulare müssen in elektronischer Form, entweder direkt über die Homepage (www.hafen-mannheim.de) oder per E-Mail (info@hafen-mannheim.de) bei der HGM eingereicht werden.

zu Pkt. 3.3.1 NBS-AT

Im Normalfall gilt die Reihenfolge des elektronischen Antragseingangs. Ausnahmsweise können Containerverkehre auf Grund der Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Schiffe, Vorrang haben.

zu Pkt. 4.1 NBS-AT

Siehe Entgeltverzeichnis, Anlage 3

zu Pkt. 4.4 NBS-AT

Zahlungsweise:

Das Entgelt ist grundsätzlich nach 10 Tagen zu überweisen. Es gilt das Rechnungsdatum.

Die HGM behält sich vor, Abschlagszahlungen für bereits erbrachte Leistungen zu fordern.

Die Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber: Staatl. Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE70 6005 0101 7496 5011 09
BIC/SWIF: SOLADEST671

zu Pkt. 5.1.3 NBS-AT

Befugte Personen der HGM sind der/die jeweiligen Eisenbahnbetriebsleiter/in, dessen Stellvertreter/in und ggf. bestellte örtliche Betriebsleiter gemäß SbV.

zu Pkt. 5.2 NBS-AT

Die Zug-, Wagen- und Triebfahrzeug-Meldungen (Wagenlisten, Gefahrgutunterlagen, usw.), Meldungen zu Abstellgleisen usw. werden in elektronischer Form (E-Mail) im XML-Format nach der Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) an die HGM gesendet. Das EVU muss sein EDV-System so einrichten, dass die Übermittlung der XML-Dateien möglich ist.

Sollte das EVU keine XML-Dateien senden können, so können die Daten vom EVU auch auf der HGM-Internetseite eingegeben werden.

Die Weiterverarbeitung der Daten aus dem „Fax, Post-Format“ (nicht XML-Format für TrAbSy) in das „XML-Format“ wird gegen Entgelt (s. Entgeltverzeichnis Pkt. F.) durch die HGM durchgeführt.

Eingang der Zug-, Wagen- und Triebfahrzeug-Meldungen (Wagenlisten, Gefahrgutunterlagen, usw.) bei der HGM: Sofort nach der Erstellung der Meldungen. Die Meldungen müssen spätestens vor Eingang des Zuges in der HGM-Infrastruktur vorhanden sein.

Zu 5.2.2, a) NBS-AT

Folgende Daten (Wagenlisten und Gefahrgutunterlagen) müssen mindestens (je Triebfahrzeug und Eisenbahnwagen), in elektronischer Form, vor Eingang des Zuges auf der HGM-Infrastruktur, der HGM übermittelt werden:

- EVU-Bezeichnung, die der Rechnungsadresse eindeutig zuzuordnen ist.
- UIC-Wagennummer, z.B. 3784 4993 024-7,
- Anzahl der Achsen je Wagen, z.B. 6 [Stück],
- Länge über Puffer (LüP), z.B. 34,03 [m],
- UN-Nummer: z.B. 1203 = Benzin oder Ottokraftstoffe. Die gesetzlich notwendigen Gefahrgutunterlagen müssen vollständig vor Einfahrt der Wagen bei der HGM vorliegen. Die UN-Nummer muss dem entsprechenden Eisenbahnwagen (UIC-Wagennummer) eindeutig zugeordnet sein.
- Betriebsstelle: Mit genauer Bezeichnung nach DS 100 und Richtzahl in der 7ten Stelle der Wagenliste.

Beispiele:

- Handelshafen 1:
 - Betriebsstelle: Mannheim Handelshafen,
 - Typ: Hp,
 - Kürzel: RMHH,
 - Richtzahl: 410-32
- Rheinauhafen 2:
 - Betriebsstelle: Mannheim Rheinau Hafen,
 - Typ: Hp,
 - Kürzel: RMAH,
 - Richtzahl: 410-52.
- Einfahrt [TT.MM.JJ, HH:MM]: z.B. z.B. 11.01.10, 5:10,
- Ausfahrt [TT.MM.JJ, HH:MM]: z.B. 27.02.10, 15:35.
Das Ausfahrtsdatum muss nur bei Ausgangszügen (Rangierabteilungen) und bei Wagen mit Abstellzeiten über 24 Stunden aufgeführt werden.
- Abstellbeginn [TT.MM.JJ, HH:MM]: z.B. 11.01.10, 6:10.

Der Abstellbeginn muss nur bei Wagen mit Abstellzeiten über 24 Stunden aufgeführt werden.

- Abstellende [TT.MM.JJ, HH:MM]: z.B. 27.02.10, 14:35.
Das Abstellende muss nur bei Wagen mit Abstellzeiten über 24 Stunden aufgeführt werden.
- Abstellort [Hafen-Nr., Rangierbezirk-Nr., Gleis-Nr., Bereich zwischen Weiche x und Weiche y bzw. Gleisabschluss usw.]:
z.B. Handelshafen 1, Rangierbezirk 1, Gleis F1, zwischen Weiche 258 und 288.

Am Quartalsende sind folgende Angaben (Quartalsmeldung) innerhalb von 14 Tagen der HGM zu übermitteln:

- Anzahl der 2-Achser, die in die HGM-Infrastruktur eingefahren sind.
- Anzahl der 4- und Mehr-Achser, die in die HGM-Infrastruktur eingefahren sind.
- Aufstellung der Wagen, die länger als 24 Stunden auf der HGM-Infrastruktur abgestellt wurden. Mit folgenden Angaben: LÜP, Abstellbeginn, Abstellende.

Die Meldungen sind immer zu senden. Es spielt keine Rolle ob das TrAbSy im Betrieb ist oder nicht im Betrieb ist.

- Die HGM behält sich vor, den Melde- bzw. Abrechnungszeitraum zu verkürzen.

2. Infrastrukturbeschreibung

Zu den Serviceeinrichtungen der HGM gehört der Handelshafen (Hafen 1) und der Rheinauhafen (Hafen 2) in Mannheim.

Handelshafen

Diese Serviceeinrichtung schließt über die Weiche 1 der VzG-Strecke 4030 (Rbez 1) sowie im Ortsstellbereich MA-Hgbf an verschiedenen Stellen an die Infrastruktur der DB Netz AG an.

Sie ist unterteilt in fünf Rangierbezirke die wie folgt lauten:

Rbez 1: Oberer Sand

- Ladestelle Paul Link GmbH, Gleis F2
- Ladestelle Neska, RHM/Wetzel, Wetlog, Gleis R2

Rbez 2: Mühlauhafen

- Terminal Contargo

Rbez 3: Binnenhafen

- Anschluss Rhenus Logistics an W 320 (keine Verkehre)
- Ladestelle Scherer & Kohl, Gleis B2
- Abstellgleis B1e

Rbez 4: Neckarvorland

- Anschluss Tyczka, Gleis L6a
- Anschluss OLAM Cocoa, Gleis N8 (keine Verkehre)
- Anschluss DP World, Gleis N1 + N2 (keine Verkehre)
- Anschluss Kurpfalz-Transport, Weiche 391 (kein Verkehre)
- Ladestelle Kurpfalz-Transport, Gleis N11a (keine Verkehre)
- Abstellgleise V

Rbez 5: Zollhafen

- betrieblich gesperrt

Betriebstechnische Daten:

- Spurweite 1435 mm
- Streckenklasse D4
- Höchstgeschwindigkeit allg. 15 km/h, 5 km/h in definierten Bereichen
- Maximale Neigung 7‰
- Kleinster Bogenhalbmesser 100 m
- Die maximale Länge der Rangierabteilungen bemisst sich an den Infrastrukturen der Anschließter bzw. den Ladestellen. Eine grundsätzliche Einschränkung besteht nicht.
- Einzelne Nutzlängen der Gleise sind dem jeweiligen Lageplan der SE zu entnehmen.
- Weichen ausschließlich handbedient

Betriebszeiten:

- So. 22:00 Uhr bis Sa. 17:00 Uhr, außer an Feiertagen an Montagen
- Montagsfeiertage auf Antrag bei DB Netz

Betriebsverfahren:

- Rangieren in Handweichenbereichen

Kommunikation:

- Mobiltelefone

Rheinauhafen

Diese Serviceeinrichtung schließt über die Weiche 20/Vgl 7 (Rbez 1 bis 3) sowie über die Weiche 4 (Rheinau-Ost, Rbez 4) des Bf Mannheim-Käfertal an die Infrastruktur der DB Netz AG an.

Sie ist unterteilt in vier Rangierbezirke, teilweise mit Unterbezirken, die wie folgt lauten:

Rbez 1: E-Gruppe

- mit Stellwerk 5 und Gleisbauhof

Rbez 2: Hafen 24

- Anschluss Günther+Schramm, Weiche 400
- Anschluss Inter Terminals, Gleis 44/45
- Anschluss Rhenus (RoRo), Gleis 50
- Anschluss Salzgitter Stahlhandel, Weiche 411
- Anschluss Salzgitter, Gleis 48 ab BÜ Dortmunderstraße II
- Anschluss ThyssenKrupp Materials, Weiche 412
- Ladestelle BAG, Weiche 403
- Ladestelle Detmers, Gleis 52 (keine Verkehre)
- Anschluss ThyssenKrupp Materials, Gleis 47

Rbez 3: Hafen 21 bis 23 und Rheinufer

- Anschluss Dietrich, Weiche 46 (keine Verkehre)
- Anschluss DS Smith, Weiche 332 (keine Verkehre)

Rbez 3.1: Hafen 21 West

- Anschluss TIB, Weiche 183
- Anschluss Klöckner, Weiche 184/185b
- Ladestelle Eisen + Stahl, Gleis 10
- Ladestelle Imerys, Gleis 11 (keine Verkehre)
- Ladestelle Kübler, Gleis 11

Rbez 3.2: Hafen 22 Ost

- Anschluss Rhenus, Weiche 204 (keine Verkehre)
- Ladestelle Rhenus Eisenhalle, Gleis 12
- Ladestelle HTAG, Gleis 12
- Ladestelle Imerys, Gleis 12 (keine Verkehre)
- Ladestelle Kübler, Gleis 12 / 13

Rbez 3.3: Hafen 22 West

- Ladestelle Piederstorfer, Gleis 15
- Ladestelle GEKA, Gleis 14

Rbez 3.4: Hafen 23 Ost

- Anschluss Minera, Weiche 303 (keine Verkehre)
- Anschluss Westarp, Gleis 16
- Ladestelle Ristelhueber, Gleis 16

Rbez 3.5: Hafen 23 West

- Anschluss Wetzels, Gleis 18 / 19
- Ladestelle Rhenus, Gleis 19

Rbez 3.6: Rheinufer

- Anschluss Inter Terminals, Weiche 333b / 333C
- Anschluss Raben Trans, Weiche 336 (keine Verkehre)
- Anschluss Wetzels, Gleis 20

Rbez 4: Rheinau Ost

- Anschluss Isodraht, Gleis 2 (keine Verkehre)
- Anschluss GKM, Gleis 7 / 8
- Anschluss Minera, Weiche 144 (keine Verkehre)
- Anschluss Südkabel, Gleis 2 (keine Verkehre)
- Anschluss Unilever, Weiche 154 / 154a / 155 / 156

Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH

- Ladestelle Interchim, Gleis 7 (keine Verkehre)
- Anschluss Eberhard Mayr GmbH, Weiche 163a (nicht bedienbar)
- Anschluss Eisen und Stahl, Weiche 130 (kein Verkehr)

Betriebstechnische Daten:

- Spurweite 1435 mm
- Streckenklasse D4
- Höchstgeschwindigkeit allg. 15 km/h, 5 km/h in definierten Bereichen
- Maximale Neigung 20,9 ‰ (Details siehe SbV)
- Kleinster Bogenhalbmesser 75 m (Details siehe SbV)
- Die maximale Länge der Rangierabteilungen bemisst sich an den Infrastrukturen der Anschließter bzw. den Ladestellen. Eine grundsätzliche Einschränkung besteht nicht.
- Einzelne Nutzlängen der Gleise dieser Serviceeinrichtung sind der SbV zu entnehmen.
- Weichen im Rbez 1, Gruppe E sind ferngestellt
- Sonstige Weichen sind handbedient
- Eine Gleiswaage (Gruppe E) mit zwei Wägebürcken mit einer Länge von je 10 m, jede Wägebürcke kann als einzelne Waage mit einem Wägebereich von 60 t betrieben werden. Die Waage kann auch als Verbundwaage mit 20 m Länge und einem Wägebereich von 100 t betrieben werden.

Betriebszeiten:

- Mo. bis Fr. jeweils 5:00 Uhr bis 20:30 Uhr, auöer an Feiertagen wobei am 24.12. sowie am 31.12. sofern es sich um einen Wochentag handelt, nur in der Frühschicht analog den Samstagen möglich ist.
- Sa. 5:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Betriebsverfahren:

- Rangiersignale in Rbez 1, Gruppe E
- Rangieren in Handweichenbereichen

Kommunikation:

- Mobiltelefone
- HGM-eigener Rangierfunk